

# RÜSSINGEN

ERWEITERUNGSPLAN I ZUM  
TEILBEBAUUNGSPLAN

„ AN DEM OTTERSHEIMER RECH “

MST. 1:1000

DREISEN, IM MAI 1970  
DER ARCHITEKT  
*Fritz Waldberr*  
6761 Dreisen (Pfalz)  
Hausstr. 20, 4. Tel.: 534-1011/1012/341  
Mitglied-Nr. 42 67  
d. Arch.-Kammer Rheinl.-Pfalz

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG:  
WR = REINES WOHNGEBIET NACH § 3 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
- 2.) BAUWEISE:  
OFFENE BAUWEISE § 7 LBO
- 3.) KNIESTÖCKE:  
KNIESTÖCKE BIS 0,25m SIND ZUGELASSEN
- 4.) GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE:  
GARAGEN ODER NEBENGEBÄUDE BIS ZU EINER GRUNDFLÄCHE VON 45,0 qm SIND ZUGELASSEN. WIRD KEIN FLACHDACH AUSGEFÜHRT, SO IST DIE GLEICHE EINDECKUNG WIE BEIM HAUPTBAU VORZUNEHMEN
- 5.) EINFRIEDIGUNGEN:  
EINFRIEDIGUNGEN SIND AUS HOLZZÄUNEN IN DER ART DES POLYGONZAUNES ODER ALS NATURSTEIN- BZW. KUNSTSTEINMAUERWERK AUSZUFÜHREN
- 6.) DACHNEIGUNGEN:  
DACHNEIGUNGEN VON 25° MIT ABWEICHUNGEN VON +/- 5° SIND ZUGELASSEN.
- 7.) RECHTSVERBINDLICHKEIT:  
DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN WIRD MIT DER BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 B Bau G RECHTSVERBINDLICH



### ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- BESTEHENDE UND NEUE STRASSEN
- BESTEHENDE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN MIT PARKMÖGLICHKEIT
- REINES WOHNGEBIET (WR)
- 1/25° EINGESCHOSSIG 25° DACHNEIGUNG
- I BERGSEITE EINGESCHOSSIG II HANGSEITE ZWEIFESCHOSSIG
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 2. Sept. 1970 bis einschl. 2. Okt. 1970 aufgelegt und wurde am 18. Aug. 1970 bekannt gemacht. Bedenken sind nicht eingegangen. Rüssingen, den 3. Okt. 1970  
Der Bürgermeister:



**Genehmigt**  
mit Verfügung vom: 15. Juli 1971  
Az. 610-15  
Kirchenbezirk, den 15. Juli 1971  
Landratsamt:  
- Untere Bauaufsichtsbehörde -  
im Auftrag  
*Kaufmann*  
Bauoberamtsrat

